

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/108/1

Status:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 374 "Esenser Postweg/ K 122" einschließlich 25.Berichtigung des Flächennutzungsplanes – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen zur Auslegung des Entwurfes Bebauungsplan Nr. 374 „Esenser Postweg/ K122“ einschließlich der 25.Berichtigung des Flächennutzungsplanes,
2. Der Bebauungsplan Nr. 374 „Esenser Postweg/ K 122“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung einschließlich der Begründung als Satzung und die 25.Berichtigung des Flächennutzungsplanes

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Aus den Reihen der Politik wurde um eine kleine textliche Ergänzung bezüglich der örtlichen Bauvorschrift Nr. 4 Einfriedung im Vorgartenbereich (§ 56 Abs. 1 Nr. 3 NBauO und § 84 Abs.3 Nr. 3 NBauO) speziell zu den Artenfestlegungen der Berberitze und des Ligusters gebeten, da die ergänzten Sorten vor Ort eher angeboten werden und einen ähnlichen Lebensraum für Insekten bieten.

Folgende Ergänzung wurden durchgeführt (farblich hinterlegt):

Die folgenden Arten sind als Lebensraum für heimische Tierarten geeignet und für geschnittene Hecken bis 1,20 m Höhe in Vorgärten geeignet und in der Geest standortgerecht und im niedersächsischen Tiefland allgemein heimisch:

Gewöhnliche Berberitze – *Berberis vulgaris*,

Blut-Berberitze – *Berberis thunbergii* ‚Atropurpurea‘,

Gewöhnlicher Liguster – *Ligustrum vulgare*,

Wintergrüner Liguster – *Ligustrum vulgare* ‚Atrovirens‘ und

Schneebeere – *Symphoricarpos albus*.

Mit dieser Ergänzung können nunmehr der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten tragen die Vorhabenträger; ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wurde im Jahr 2019 abgeschlossen.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Ein ausreichendes Angebot an Bauplätzen - auch in den Ortsteilen- ist eine Grundvoraussetzung für eine Familiengerechte Kommune.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Schaffung von sechs Baugrundstücken ist in entsprechender Bodeneingriff durch Bodenversiegelung unvermeidlich.

Zur Deckung des Wohnraumbedarfs entstehen zusätzliche CO² Emissionen. Bei Neubauten sind gegenüber Altbeständen jedoch auf Grund der Wärmeschutzverordnung mit geringeren CO² Emissionen pro m² Wohnfläche auszugehen.

Insgesamt betrachtet führt die Planung unter Berücksichtigung der örtlich gegebenen Vorbelastungen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Klimas.

Anlagen:

Siehe Vorlagen Nr. 21/108

gez.
Feddermann